



NOTARIN
BETTINA SCHÜBEL

Heilbronner Straße 1
74172 Neckarsulm
Telefon: 07132 98282-0
Telefax: 07132 98282-20

Bitte per Post oder per Fax zurück an:

Notarin Bettina Schübel
Heilbronner Straße 1
74172 Neckarsulm

Absender:

Vor- und Nachname: _____
Straße, HausNr.: _____
PLZ, Ort: _____
E-Mail: _____
Telefon: _____

Datenblatt zur Vorbereitung einer General- und Vorsorgevollmacht

	Vollmachtgeber 1	Vollmachtgeber 2
Name:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon/Fax:		
E-Mail:		

	Bevollmächtigter 1	Bevollmächtigter 2
Name:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		
Verwandtschafts- verhältnis zum Vollmachtgeber		

	Bevollmächtigter 3	Bevollmächtigter 4
Name:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		

Anschrift:		
Verwandtschaftsverhältnis zum Vollmachtgeber		

Vertretungsverhältnis:

- Ehegatten gegenseitig
- Kinder alle jeweils einzelvertretungsberechtigt
-

Weitere Angaben:

.....

.....

.....

Hinweise zur Datenerhebung und zur weiteren Bearbeitung

- a) Die Erhebung und Speicherung der in diesem Formular enthaltenen **personenbezogener Daten** erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz und nach der Datenschutzgrundverordnung zu dienstlichen Zwecken.
- b) Zur Beurkundung müssen **nur die Vollmachtgeber** anwesend sein und je einen gültigen **Personalausweis oder Reisepass** mitbringen. Eventuelle Änderungen, die im Ausweis nicht vermerkt sind (z.B. Namensänderung durch Heirat), sind ebenfalls durch amtliche Urkunden im Original nachzuweisen.
- c) Auf der Basis Ihrer Angaben wird für Sie der Entwurf erstellt. Der Entwurf kann dann entsprechend den Verhandlungsergebnissen und den Wünschen der Vertragsparteien angepasst werden.
- d) Mit der Erstellung eines Entwurfs fallen die hierfür gesetzlich vorgesehenen Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (**GNotKG**). Erfolgt in derselben Notarkanzlei anschließend doch noch die Beurkundung auf der Grundlage des Entwurfs, werden die Entwurfsgebühren mit den Beurkundungsgebühren verrechnet, fallen also nicht gesondert an.
- e) Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen sowie für Beratungen und Hilfestellungen jederzeit zur Verfügung – telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch.

Zur Vereinbarung eines **Beurkundungstermins** wählen Sie bitte die Rufnummer **07132 98282-0**. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grundsätzlich erst

nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten und **unterscribenen** Datenblatts möglich ist.

Auftrag an die Notarin und Datenschutzeinwilligungserklärung

Zum Zweck der Terminvorbereitung wird um Erstellung und Übersendung des Entwurfs an die in diesem Schreiben angegebenen Adressen wie folgt gebeten:

per Post per Fax (wie unten angegeben) per Mail an (wie unten angegeben)

an alle Beteiligten _____ _____
 nur an Vollmachtgeber _____ _____
 nur an Bevollmächtigte _____ _____
 an Dritte: _____ _____ _____

Ich/Wir sind auch damit einverstanden, dass der Urkundenentwurf trotz der bekannten Vertraulichkeits- und Integritätsrisiken, auf die ausdrücklich hingewiesen wird, **per E-Mail** auch **unverschlüsselt** übersandt wird (bei Nichtzutreffen bitte streichen).

Die dem Formular beigefügte Datenschutzerklärung wurde zur Kenntnis genommen; in diese wird eingewilligt.

Mir/uns ist bekannt, dass alle Einwilligungen jederzeit widerruflich sind.

Ort

Datum

Unterschrift(en)

Datenschutzerklärung – Informationen für Mandanten

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Alleinige Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist Notarin Bettina Schübel. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an die Notarin oder an die nachstehende Datenschutzbeauftragte wenden.

Verantwortliche:
Notarin Bettina Schübel
Heilbronner Straße 1
74172 Neckarsulm
Telefon: +49 (0)7132 98282-0

Datenschutzbeauftragte/r:
medi-ip data protect GmbH
Bergstraße 173
53129 Bonn
Telefon: +49 (0)228 243315-26

2. Welche Daten verarbeiten wir und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Anwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut, Behörden) erhalte, wie z. B.

- Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notarin bin ich Trägerin eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meiner Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundenentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für Notare geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für uns zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO). Eine Nichtbereitstellung der bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts abgelehnt werden müsste.

4. An wen werden Daten von hier aus weitergegeben?

Als Notarin unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten. Auftragsdatenverarbeitung übernehmen z.B. externe Datenschutzbeauftragte, IT-Systembetreuer, Hersteller/Betreiber von Notarsoftware, Dokumentenvernichter, die NotarNet GmbH.

Ihre Daten dürfen im Übrigen nur weitergegeben werden, wenn und soweit dazu im Einzelfall eine Verpflichtung besteht, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden u.a. im Rahmen der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz durchzuführende Mitteilungen an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) bzw. das Transparenzregister. Im Rahmen der Ständes- und Dienstaufsicht sind unter Umständen auch Auskünfte an die Notarkammer oder die Dienstaufsichtsbehörde zu erteilen, die je wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen eine Verpflichtung besteht oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 50 Abs. 1 der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- ▶ Urkundenverzeichnis, elektronische Urkundensammlung, Erbvertragssammlung und Sondersammlung: 100 Jahre,
- ▶ Papiergebundene Urkundensammlung, Verwahrungsverzeichnis und Generalakten: 30 Jahre,
- ▶ Sammelakte für Wechsel- und Scheckproteste und Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Nebenakte schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen (vgl. Art. 15 DS-GVO).
- unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen.
- Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder gegebenenfalls wenn ich Ihren Lösungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (vgl. § 21 DS-GVO).
- sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart - Postanschrift: Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart
Telefon: 0711/615541-0 - Telefax: 0711/615541-15 - E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.